

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Simone Machado, GaP): Liegt das Containerdorf im Viererfeld effektiv im Interesse der Flüchtlinge oder soll vielmehr die Abstimmung betr. der Erschliessung präjudiziert und das Risiko allfälliger Einsprachen gegen das Bauprojekt der Investoren minimiert werden? Gesundheitliche Risiken für die Bewohner? Schadenersatzfolgen für die Stadt?

Die Fragesteller 1 und 2 haben sich für die Flüchtlinge aus der Ukraine eingesetzt (Thomas Glauser und Alexander Feuz, Kleine Anfrage: Ein Herz für Ukraine Flüchtlinge; 2022 SR: 000059). Die Fragesteller sind zudem der Auffassung, dass die gewählte konkrete Lösung nicht im Interesse der Flüchtlinge liegt. Das Baufeld ist zurzeit kontaminiert.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist der Bau auf einem kontaminierten Feld für die Bewohner nicht mit Risiken behaftet?
Wenn ja, mit welchen?
Wenn nein, warum nicht?
2. Kann die Stadt ausschliessen, dass die Stadt wegen dem kontaminierten Boden zur Verantwortung gezogen wird? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Wäre der Bezug von Hotelzimmern oder die Nutzung vor dem Abbruch stehender Siedlungen (z.B. Kreuzstrasse 5 in Zollikofen) nicht besser für die traumatisierten Flüchtlinge?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, wieso wird es nicht gemacht? Hotelkapazitäten bestehen, die Liegenschaft Kreuzstrasse 5 wird erst im Juli 2022 abgerissen)?

Bern, 28. April 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Simone Machado

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Bau des Containerdorfs auf den Parzellen auf dem Viererfeld ist mit keinem Risiko für die zukünftigen Bewohnenden behaftet. Die Abtragungen des kontaminierten Erdreichs erfolgen mit einer spezialisierten Firma unter Aufsicht der kantonalen Bodenschutzstelle. Es besteht auch dann, wenn das Erdreich auf dem Perimeter zwischengelagert wird, keinerlei Gefahr für die Personen, die dort wohnen werden.

Zu Frage 2:

Die Stadt geht nicht davon aus, dass ein Schaden entstehen könnte. Demzufolge ist auch nicht ersichtlich, wie und in welcher Form die Stadt haftpflichtig werden könnte.

Zu Frage 3:

Alternative Unterbringungsmöglichkeiten wie Hotels oder leerstehende Liegenschaften wurden durch den Kanton geprüft, jedoch verworfen. Gemäss Kanton muss eine Kollektivunterkunft bezahlbar, rasch bezugsbereit und mittelfristig verfügbar sein (mindestens 6-12 Monate). Hotels sind in der Regel rasch bezugsbereit, aber nicht mittelfristig verfügbar und viel zu teuer, als dass sie länger als eine bis zwei Wochen dienen könnten. Gebäude, die vor dem Abriss stehen, sind zu-

meist nicht schnell bezugsbereit und stehen nicht länger zur Verfügung, da bereits Anschlussprojekte zur Umsetzung bereit sind.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat